

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen

Gemeinsam für Bad Bellingen Kommunalwahlen 2024



**Für ein attraktives Ehrenamt und die Möglichkeit, Ihre Gemeinde mitzugestalten und etwas zu bewirken:
Mitglied des Gemeinderats Bad Bellingen werden!**

Darum geht's:

Sie vertreten die Interessen der Bürger*innen der Gemeinde und treffen Entscheidungen zu künftigen Investitionen und Projekten. Sie beschließen den Haushaltsplan der Gemeinde und gestalten so aktiv mit.

Bei Projekten wie der Rathaussanierung, der Sanierung des Kurparkweihers oder der Weiterentwicklung der Thermen begleiten Sie den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung eng.

Für Sie gibt es dabei viele spannende Exkursionen und Ortstermine, eine Aufwandsentschädigung und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Alle drei Fraktionen freuen sich, wenn Sie sich melden und mitmachen wollen:

Freie Wähler:
Andreas Großhans
Bellinger Straße 1a
01759115672
andy.groha@web.de

CDU:
Monika Morath
Alte Weinstraße 5a
07635/81222
morathmo@web.de

SPD:
Silvia Heitz
Im Kirschgarten 1
07635/668
silliheitz@googlemail.com

Bad Bellinger App



Android

iOs

Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
 Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
 07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924-0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst, 0761/120 120 00 unter dieser Nummer erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Fasnachtsprogramm 2024

Bad Bellingen: Narrenzunft Bogdemolli

08.02.2024 „Schmutzige Dunschdig“

18.11 Uhr **Umzug** mit Guggemusik „Luus Buebe“ vom Narrenbrunnen über die Kurparktreppe zum „DasPark“. Anschließend Party mit DJenf.

12.02.2024 „Rosenmontag“

14.11 Uhr Kinderumzug vom Narrenbrunnen zum Kurhaus (Kinderparty) mit Begleitung der Guggemusik „Luus Buebe“

Bamlach:

08.02.2024 „Schmutzige Dunschdig“

15.00 Uhr **Hemdglunkiumzug** des Kindergartens Bamlach

Rheinweiler:

08.02.2024 „Schmutzige Dunschdig“

18.00 Uhr **Hemdglunkiumzug** des Kindergartens Rheinweiler

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Bad Bellingen Landkreis Lörrach
Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Gemeinde Bad Bellingen sind dabei insgesamt 16 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bad Bellingen	6	6
Rheinweiler	4	4
Bamlach	4	4
Hertingen	2	3

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevahl Ausschusses – **Bürgermeisteramt Bad Bellingen, Badstraße 14, 79415 Bad Bellingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemein-

samen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter wer-

den auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeister – Bürgermeisteramt Bad Bellingen, Badstraße 14, 79415 Bad Bellingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festle-

gung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

● die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Bad Bellingen, Badstraße 14, 79415 Bad Bellingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.4 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Bad Bellingen, Badstraße 14, 79415 Bad Bellingen eingehen**.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bad Bellingen, Badstraße 14, 79415 Bad Bellingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahl-

benachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Bad Bellingen, 07.02.2024
Bürgermeisteramt
Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohlebach-Kandertal

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. November 2023 den Jahresabschluss 2022 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	12.280.807,95 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- A. das Anlagevermögen	8.128.710,84 €
- B. das Umlaufvermögen	4.054.422,10 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- A. das Stammkapital	11.667.054,08 €
- B. die empfangenen Ertragszuschüsse	294.693,30 €
- C. die Rückstellungen	58.683,60 €
- D. die Verbindlichkeiten	260.376,97 €
1.2 Jahresgewinn	0,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.193.420,88 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.193.420,88 €

Schliengen, 20. November 2023

Dr. Christian Renkert, Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 07635 82497-52.

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat die Verbandsversammlung am 20. November 2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

1. Erfolgs- und Liquiditätsplan	
1. Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.612.000 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.612.000 €
1.3 veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
2. Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.559.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.192.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	367.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-60.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von	-60.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	307.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11 Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-307.000 €
2. Kreditermächtigung	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	0 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
4. Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	50.000 €

Schliengen, den 20. November 2023

Dr. Christian Renkert
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 16. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der

Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 24. Februar 2024 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 07635 82497-52.

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 17.02.2024 geöffnet zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Altglas-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

Fasnachtsfeuer 2024

Das Fasnachtsfeuer findet in den einzelnen Ortsteilen an folgenden Terminen statt:

Die Feuerwehr, die IG Schibefüür Bad Bellingen sowie die Rindviecher Rheinweiler laden hierzu alle Einwohner und Gäste herzlich ein.

- **Bad Bellingen** wird das Feuer beim „Hellberg“ am 25. Februar 2024 um 17.00 Uhr entzündet.

- **Bamlach** startet das Fasnachtsfeuer mit einem Fackelumzug. Treffpunkt ist am 17. Februar 2024 an der Halle. Anschließend wird das Feuer entzündet.

- **Hertingen** wird das Feuer am 18. Februar 2024 bei Einbruch der Dunkelheit entzündet.

- **Rheinweiler** startet das Fasnachtsfeuer mit einem Fackelumzug. Treffpunkt ist am 24. Februar 2024 um 18.00 Uhr gegenüber der Metzgerei Dosenbach. Anschließend wird das Feuer entzündet.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Feuerwehr, die IG Schibefüür Bad Bellingen sowie auch die Rindviecher Rheinweiler freuen sich auf Ihren Besuch!

Rathausbesuch nach Umzug nur noch mit Termin Öffnungszeiten für „freie Sprechzeiten“ mittwochs, 16.00 bis 18.00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach unserem Umzug in das Kurmittelhaus wird die Gemeindeverwaltung räumlich beengter sein.

Um dennoch effizient und auch mit Ruhe arbeiten zu können, müssen deshalb die freien Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Ohne Termin können Sie das Rathaus jeweils mittwochs, 16.00 bis 18.00 Uhr besuchen. Außerhalb dieses Zeitfensters benötigen Sie einen Termin.

Bitte vereinbaren Sie für möglichst alle Anliegen per Telefon oder E-Mail bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern einen Termin. So können Warte- und Bearbeitungszeiten reduziert werden, da eine Vorbereitung beider Seiten auf den Termin möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Aufruf Wahlhelfer

EU- & Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Suche nach Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Wahlvorstände

Einen Beitrag für unsere Demokratie leisten – das geht am 09. Juni 2024: Für die EU- und Kommunalwahlen suchen wir insgesamt 36 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Besetzung der Wahlvorstände. Die Wahlvorstände leiten die Wahlhandlungen in den einzelnen Wahlbezirken und ermitteln die Wahlergebnisse. Die Wahllokale werden in zwei Schichten mit jeweils drei Personen besetzt.

1. Schicht: 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr

2. Schicht: 12.45 Uhr bis 18.00 Uhr

Ab 18.00 Uhr zählen beide Schichten gemeinsam zuerst EU- und Kreistagswahl aus.

Die zwei Briefwahlvorstände treten am Sonntagnachmittag, 16.00 Uhr, zur Vorbereitung der Auszählung zusammen und beginnen ebenfalls um 18.00 Uhr mit der Stimmenauszählung von EU- und Kreistagswahl.

Seit der letzten Kommunalwahl 2019 ist unsere Gemeinde um rund 1.500 Bürgerinnen und Bürger gewachsen. Das bedeutet auch eine viel höhere Anzahl an Stimmabgaben.

Aufgrund dessen planen wir, die Stimmen des Gemeinderats voraussichtlich erst am darauffolgenden Montag, 10. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auszuzählen.

Wir freuen uns über jede unterstützende Hand. Wer Interesse hat, kann dies gerne unter Angabe von Name, Erreichbarkeiten und Wunsch-Einsatzort an das Hauptamt melden: Tirza Himmelsbach, himmelsbach@gemeinde.bad-bellingen.de oder 07635/811930 Badstraße 14, Kurmittelhaus

Hinweis: Sind Sie selbst Wahlbewerber*in oder (stellvertretende) Vertrauensperson können Sie nicht in einem Wahlvorstand tätig werden. Ebenfalls gilt als Voraussetzung, dass Sie für die Wahl wahlberechtigt sind. Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne melden.

Wahlamt

Information Reparatur am Gemeindebus

Wegen eines kleineren Unfalls musste der Gemeindebus teilweise neu lackiert werden. Dazu wurden die Werbebeschriftungen an dieser Stelle entfernt. Der neue Lack muss noch einige Wochen vollständig aushärten, danach werden alle Beschriftungen schnellstmöglich wieder angebracht.

Gemeindeverwaltung

SBB Deutschland bietet Sonderzüge von Freiburg und Zell zum Morgestraich

S-Bahn mit Herz fährt wieder ab Freiburg

Zum **Basler Morgestraich am 19. Februar 2024** bietet die SBB Deutschland wieder Sonderzüge an, die eine bequeme Anreise zur Basler Fasnacht ermöglichen.

Die S-Bahnen mit dem sympathischen Herz der S-Bahn Basel stellen während des GDL-Streiks im Januar die Mobilität vieler Menschen im Dreiland sicher, u.a. als Sonderzüge zwischen Freiburg und Basel. Zum Basler Morgestraich am Montag, 19. Februar 2024 setzt die deutsche Tochterunternehmung der Schweizerischen Bundesbahnen wieder einen Sonderzug aus Freiburg (1.57 Uhr) an, der ebenso für Schallstadt (2.04 Uhr), Bad Krozingen (2.09 Uhr), Müllheim (2.20 Uhr), Schliengen (2.26 Uhr), Bad Bellingen (2.31 Uhr), Rheinweiler (2.35 Uhr), Kleinkems (2.40 Uhr), Istein (2.45 Uhr), Efringen-Kirchen (2.49 Uhr), Eimeldingen (2.53 Uhr) und Haltingen (2.57 Uhr) eine direkte Anreise nach Basel (Ankunft 3.05 Uhr) bietet. Der Sonderzug ab Zell verkehrt wie seit Jahren um 2.30 Uhr ab Zell und hält an allen Stationen der S6. Mit den Sonderzügen will die SBB Deutschland getreu ihrem Motto «Wir bringen Nachbarn zusammen» den Bewohner*innen des südlichen Oberrheins und Wiesentals eine attraktive Anreisemöglichkeit zur Basler Fasnacht bieten.

Vom Badischen Bahnhof in Basel können die Fasnächtler*innen bequem per Fuß oder per Tram in die Innenstadt gelangen, wo um 4.00 Uhr die Lichter gelöscht werden und die 72-stündige Basler Fasnacht beginnt.

Im Sonderzug aus Freiburg gelten Sonderfahrtscheine, die beim Kundenbegleitpersonal im Sonderzug gelöst werden können (nur Barzahlung). Die Fahrt kostet für Einsteiger zwischen Freiburg und Müllheim 15 Euro pro Person, für Einsteiger ab Schliengen 10 Euro, Kinder bis 14 Jahre fahren umsonst mit. Der Sonderzug ab Zell kann mit dem üblichen auf der S6 gültigen Ticketangebot genutzt werden.

Für die Rückfahrt steht das planmäßige Angebot der SBB Deutsch-

land und der Deutschen Bahn zur Verfügung, die Sondertickets gelten nicht für die Rückfahrt. Die Beförderung von Fahrrädern, Fahrradanhängern und Tieren ist in den Sonderzügen nicht gestattet.

Die SBB Deutschland verstärkt zudem am 10. Februar 2024 ihre Züge auf der S6 Basel – Zell, damit eine bequeme An- und Abreise zur Gugge-Explosion in Lörrach und dem Nachtumzug in Maulburg ermöglicht werden kann. So stellt die tagsüber im Halbstundentakt verkehrende S6 auch eine perfekte Verbindung zum Besuch beider Veranstaltungen dar.

Weitere Informationen im Internet unter: www.sbb-deutschland.de oder beim SBB Kundencenter im Bahnhof Lörrach, via Telefon unter +49 (0) 7621 420680 oder per E-Mail an kundencenter@sbb-deutschland.de.



Deponie Scheinberg und Kompostanlage Lützel-schwab am Rosenmontag geschlossen

Am Rosenmontag, 12. Februar 2024, bleiben die Deponie Scheinberg sowie die Kompostanlage Lützelschwab in Minseln komplett geschlossen. Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach bittet um entsprechende Beachtung.

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen finden Sie online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).



Landratsamt Lörrach

Landkreis fördert Projekte zum Thema „Heldinnen und Helden des Alltags“

Bis zu 1.000 Euro für innovative Projekte, die frühestens im Mai umgesetzt werden

Nachdem am Tag des Bürgerengagements im November „Heldinnen und Helden des Alltags“ gewürdigt wurden, beginnt nun die Phase der Projektmittelförderung für geplante, jedoch noch nicht gestartete Vorhaben zum selben Motto. Der Landkreis Lörrach unterstützt neue ehrenamtlich geplante Projekte mit jeweils bis zu 1.000 Euro. Gefördert werden neue Projekte mit innovativen, kreativen Ideen für bürgerschaftliches Engagement, die durch kleine und große Heldentaten das Zusammenleben und die Gesellschaft bereichern. **Bis zum 1. April 2024** können sich Vereine, Institutionen, Organisationen und Initiativen aus dem Landkreis Lörrach mit jeweils einem Vorhaben bewerben. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Projektstart nicht vor dem 1. Mai 2024 liegt. Die vollständige Ausschreibung mit Informationen dazu, welche Projekte förderfähig sind, ist unter www.loerrach-landkreis.de/be/Projektfoerderungen zu finden. Ein Antrag auf Förderung kann online unter www.loerrach-landkreis.de/be/pmf gestellt werden. Über die Bewilligung der Projektmittelförderung entscheidet die Steuerungsgruppe Bürgerengagement Anfang April. Unter dem Vorsitz von Landrätin Marion Dammann gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter aller Kreistagsfraktionen, der Kreisverwaltung sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises an.

Fragen beantwortet das Projektteam Bürgerengagement des Landratsamts (be@loerrach-landkreis.de).

Gehölzpflege noch im Februar durchführen

Vegetationsruhe endet am 29. Februar / Brutschutz für Vögel

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Lörrach empfiehlt, anstehende Gartenarbeit noch rechtzeitig vor Beginn der Vegetationszeit durchzuführen. Bis zum 29. Februar besteht noch die Möglichkeit, Büsche, Sträucher und Hecken zu schneiden. Auch Rodungsarbeiten und eventuelle Baumentfernungen sind noch gestattet. Zwischen dem 1. März und dem 30. September ist es hin-

gegen untersagt, Bäume, Pflanzen und Gehölze zu entfernen, die als Nistplätze oder Lebensräume für Vögel und andere wildlebende Tiere dienen.

„Für unverzichtbare Maßnahmen, wie beispielsweise im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, gelten Ausnahmen – sofern die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden“, erklärt Michael Walter vom Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz des Landratsamts. „Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Kontrolle des Pflanzenwuchses oder zur Erhaltung der Gesundheit von Bäumen sind jederzeit erlaubt.“

Ziel des Schutzes der Grünbestände ist, die Lebensstätten wildlebender Tierarten zu bewahren und vor allem Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit zu schützen. Gerade in dicht besiedelten Gebieten stellen private Gärten und Parks oft die letzte Rückzugsmöglichkeit für Tiere dar. Besonders Vögel sind zur Aufzucht ihrer Jungen auf Bäume, Hecken und Sträucher angewiesen. Nur wenn sie während dieser Zeit ungestört bleiben, können die Vögel ihre Jungen erfolgreich großziehen. Insbesondere ältere Bäume sind wichtig für gefährdete Tierarten. „In Höhlen und Spalten ziehen Vögel und auch Fledermäuse ihren Nachwuchs groß. Zahlreiche Insekten, die als Nahrungsquelle für verschiedene Tiere dienen, sind auf Totholz angewiesen“, informiert Michael Walter. Bei älteren Bäumen genüge oft ein Rückschnitt, um sie gefahrlos stehen zu lassen und den Lebensraum für bedrohte Arten für einige weitere Jahre zu erhalten.

Regional forschen lohnt

Mit insgesamt 17.500 Euro Preisgeld fördert Baden-Württemberg die Heimatforschung Bewerbungsfrist bis 30. April 2024 (für Jugendliche bis 23. Juni 2024)

Das Land Baden-Württemberg zeichnet auch in diesem Jahr besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen aus. Dabei werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 17.500 Euro vergeben. Schülerinnen und Schüler können sich bis zum 23. Juni 2024 bewerben. Für Erwachsene endet die Frist am 30. April 2024. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 21. November 2024 in Nattheim statt.

Ausgezeichnet werden in sich geschlossene Einzelwerke, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die Arbeiten können diverse Themenfelder mit Bezug zu Baden-Württemberg als Heimat behandeln. Hierzu zählen Werke über Orts-, Regional- und Landesgeschichte, Brauchtum, örtliche Technik und Industrie, Denkmalschutz, Dorferneuerung, Kunst, Architektur sowie Natur, Landschafts- und Umweltschutz. Ebenfalls willkommen sind Arbeiten zur örtlichen Bevölkerungsentwicklung, zur Geschichte von Minderheiten sowie zur Entwicklung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung.

Der Landespreis besteht aus einem ersten Preis zu 5.000 Euro, zwei zweiten Preisen zu je 2.500 Euro sowie einem Preis „Heimatforschung digital“, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro. Eingereichte Werke dürfen nicht in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Landesausschuss Heimatpflege schreiben seit 1982 gemeinsam den Landespreis für Heimatforschung aus. Ziel ist es, die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscherinnen und -forscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Im vergangenen Jahr ging der erste Preis nach Zell im Wiesental.

Die Bewerbungsunterlagen können beim Kreisarchiv Lörrach angefordert (Telefon: 07621 410-1430) oder unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de heruntergeladen werden.

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von

Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

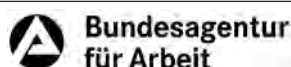
Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin: Donnerstag, 22. Februar 2024 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, 79418 Schliengen

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.



Zurück in den Beruf

Kurs für Wiedereinsteigerinnen

Für Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg planen oder ihr berufliches Wissen auf den neuesten Stand bringen wollen, bietet die Kaufmännische Bildungsstätte e.V. in Lörrach einen Lehrgang mit der Bezeichnung „Zurück in den Beruf“ an. Der Lehrgang umfasst 108 Unterrichtsstunden und findet an zwei Vormittagen pro Woche (Montag- und Mittwochvormittag von 8.30 bis 11.45 Uhr) statt. Im Mittelpunkt des Lehrganges stehen vor allem umfassende EDV-Kenntnisse und aktuelles Arbeits- und Sozialrecht. Der Lehrgang startet nach Ostern und läuft bis zu den Sommerferien. Der Lehrgang findet in den Räumen des DHV-Lernbüros Lörrach, Tumringer Straße 293a statt. Für diesen Lehrgang gibt es wieder einen finanziellen Zuschuss der europäischen Union im Rahmen der ESF-Fachkurs-Förderung. Das bedeutet, dass je nach Alter der Teilnehmerinnen ein Nachlass von 30 oder 70 Prozent zu den Kursgebühren gewährt wird. Auskünfte sind unter 07621/9391-11 (Montag bis Freitagvormittag), info@kabi.de oder www.kabi.de erhältlich. Für Interessenten gibt es im März 2 Info-Veranstaltungen.



Damit der neue Schuh nicht drückt

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, worauf beim Kauf von Sicherheitsschuhen geachtet werden sollte.

Klobige, unbequeme Sicherheitsschuhe oder -stiefel gehören längst der Vergangenheit an. Zeitgemäße Modelle bieten Komfort und optimalen Schutz. Für jede Tätigkeit gibt es Sicherheitsschuhwerk in der passenden Ausführung. Für die meisten Arbeiten in der Grünen Branche ist die Sicherheitsklasse S3 vorgeschrieben. Wichtig ist, neue Sicherheitsschuhe beim Kauf anzuprobieren und darauf zu achten, dass man sich darin wohlfühlt. Wichtige Kriterien sind:

- Bequemlichkeit; • gute Passform; • geringes Gewicht; • gutes Fußbett, dass beim Gehen und Stehen unterstützt; • wasserabweisende Materialien, damit Nässe draußen bleibt; • atmungsaktive Materialien, die Schweiß herustransportieren; • Schutzkappen für die Zehen – geeignet sind meistens Kunststoffkappen, sie machen den Schuh leichter und verformen sich nicht; • durchtrittsichere, griffige und saubere Sohlen; • je nach Tätigkeit ein mindestens knöchelhoher Schaft zum Schutz vorm Umknicken.

Für Frauen gibt es spezielle Modelle. Sie sollten sich nicht mit kleineren Herrengrößen zufriedengeben. Wer sich im Fachhandel beraten lässt, ist hier auf der sicheren Seite. Sicherheitsschuhe für

Diabetiker müssen weitere Anforderungen erfüllen. Informationen dazu gibt es im Mitgliedermagazin „LSV kompakt“, Ausgabe 3/2022, auf den Seiten 8/9 (www.svlfg.de/mediocenter-lsv-kompakt). Die SVLFG informiert in Online-Vorträgen darüber, worauf bei der Auswahl und beim Tragen von Sicherheitsschuhen geachtet werden muss. Informationen zu den Veranstaltungen und Termine stehen unter www.svlfg.de/online-vortrag-sicherheitsschuhe. SVLFG

Veranstaltungen



Konzert im Rotkreuzhaus Müllheim: 16. Februar 2024 Gaudi-Konzert mit dem Weinland-Duo

Das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. lädt am Freitag, 16. Februar 2024, von 14.30 bis 16 Uhr zu einem Konzert mit dem Weinland-Duo und gemütlichem Beisammensein im Henry-Dunant-Saal des DRK-Kreisverbandes Müllheim (Moltkestraße 14a) ein. Die Gaudi-Musik aus dem Markgräflerland mit Akkordeon, Gitarre und Gesang ist eine ursprüngliche Formation aus der Breisgauer Trachtengruppe. Das beliebte Duo spielt zu Anlässen aller Art unter anderem auch auf Hof- und Weinfesten. Mit Liedern von der Oberkrainer Polka bis zu fetzigen Oldie-Schlagern ist eine tolle Stimmung garantiert. Das Konzert ist kostenlos, das DRK freut sich jedoch über Spenden. Wer sich näher über das Konzert informieren oder sich anmelden möchte, kann sich an servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 wenden.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt erforderlich. Auf Anfrage kann ein Fahrdienst organisiert werden.



Agentur für Arbeit Lörrach

Beruf, Berufung, Veränderung...die Berufsberatung für Erwachsene hilft weiter!

Der demographische Wandel, die Digitalisierung und Flexibilisierung verändern unsere Arbeitswelt. Die Folge sind stetige Anpassungen der beruflichen Kenntnisse an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Wer nun beruflich neue Wege gehen möchte bzw. sich weiterentwickeln möchte, kann sich dabei auf professionelle Beratung verlassen. Die Berufsberatung im Erwerbsleben informiert Interessierte am **28. Februar 2024 von 17.00 bis 18.30 Uhr** in einer Online-Veranstaltung über ihr Dienstleistungsangebot.

Darüber hinaus erwartet die Teilnehmenden ein Überblick über die Online-Angebote rund um die Themen Neuorientierung und Weiterbildung. Eine Anmeldung ist erforderlich über:

https://eveeno.com/beruf_berufung_veraenderung

Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenlos.

Die Zugangsdaten und weitere Informationen zur virtuellen Veranstaltung werden mit der Anmeldebestätigung versendet.

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/projektich

Bade- und Kurverwaltung

Schränke im Malhäusle

Im Malhäusle (Kurpark) befinden sich zwei geschlossene Schränke und einige Spielsachen, die in Taschen gelagert sind. Wir bitten den Besitzer der Spielsachen und der im Schrank gelagerten Sachen, sich bei der Tourist-Information (Kurhaus) zu melden. Wenn **sich bis spätestens 15. Februar 2024** niemand meldet, werden die Schränke geöffnet und alle Gegenstände entsorgt und/oder verschenkt.

Tourist-Information, 07635-8081, info@bad-bellingen.de, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage geschlossen.

Veranstaltungskalender

bad bellingen
im markgräflerland

Donnerstag, 08. Februar

18.11 Uhr **Schmutzige Dunschdig in Bad Bellingen** mit der Narrenzunft Bogdemolli, Guggemusik Luusbuebe und Djenf im Restaurant „DasPark“. Umzug ab Narrenbrunnen um 18.11 Uhr über die Kurparktreppe zum Restaurant

Freitag, 09. Februar

12.00 Uhr **Mittagstisch – Zusammen isst man glücklicher.** Sie haben keine Lust zu kochen, wollen sich aber auch nicht alleine ins Restaurant setzen? **Anmeldung in der Gaststätte erforderlich.**

Freitag	09.02.2024	Café Restaurant zum Brunnen	07635 3194569
Freitag	16.02.2024	Landhaus Ettenbühl	07635 827970
Freitag	23.02.2024	Landgasthof Schwanen	07635 811811

14.30 Uhr **Ausstellung Christiane Knaup: Keramik & Andrea Dürr: Bilder.** GalerieCafé Kaffee + Kunst, Belchenstraße 7, Bamlach

Samstag, 10. Februar

14.30 Uhr **Ausstellung Christiane Knaup: Keramik & Andrea Dürr: Bilder** (siehe oben)

Sonntag, 11. Februar

10.00 Uhr **Ausstellung Christiane Knaup: Keramik & Andrea Dürr: Bilder** (siehe oben)

14.00 Uhr **Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum.** Alte Weinstraße 25, Bamlach, Tel. 07635 822160.

Montag, 12. Februar

14.11 Uhr **Kinderfasnacht mit dem Turnverein Rheinweiler e.V.** – Wir starten mit dem Kinderumzug vom Narrenbrunnen in Bad Bellingen durch den Ort zum Kurhaus. Begleitet werden die großen und kleinen Narren von der Guggemusik Luusbuebe und vielen örtlichen Fasnachtcliquen. Im Anschluss an den Umzug wird bei unserer Kinderfasnacht gefeiert. Mit spannenden Spielen, toller Musik und natürlich jeder Menge Tanz und Spaß. Verkleidet euch als eure Lieblingshelden oder erfindet eure eigenen fantastischen Kostüme – je bunter, desto besser! Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit euch und euren kleinen Narren!

Dienstag, 13. Februar

09:00 Uhr **Nordic Walking mit Hand in Hand.** Dauer: 1 Stunde. Weitere Informationen und Anmeldung: per E-Mail an kontakt@handinhand-suedbaden.de oder telefonisch unter 07635 6859990.

Ausführliche Beschreibungen: <https://www.bad-bellingen.de/media/veranstaltungen#/event>

Schulen



Volkshochschule
Markgräflerland

Unser neues Programmheft wurde an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt.

Keines erhalten? Melden Sie sich gerne bei uns in der Geschäftsstelle oder schauen Sie auf unsere Homepage. Außerdem liegen die Programmhefte in den Rathäusern sowie in der Mediathek Müllheim, der Tourist Info und dem Markgräfler Museum in Müllheim aus.

Excel Fortgeschrittenen Kurs

Der Dozent geht auf die einzelnen Themenwünsche der Teilnehmenden ein. Themenbeispiele: besondere Formeln, grafische Auswertungen, Wenn-Funktionen, Datum und Uhrzeiten.
donnerstags, ab 15.02.2024, 18.00 bis 21.00 Uhr, 2 x

Vortrag: Richtige Beschäftigung für Hund und Mensch
Mittwoch, 21.02.2024, 19.00 bis 20.30 Uhr

Einführung in die „Progressive Muskelentspannung“
Samstag, 24.02.2024, 14.00 bis 18.00 Uhr

Life Kinetik® Infotermin

eine neue Trainingsform zum Erhalt und zur Steigerung der geistigen und körperlichen Fitness mit hoher Nachhaltigkeit.
Montag, 19.02.2024, 18.00 bis 19.30 Uhr

Tigerfeeling! CANTIENICA®-Beckenbodentraining für Frauen
CANTIENICA® ist ein ganzheitliches Training. Vom Beckenboden

ausgehend, bewegen wir in jeder Einheit alle Muskelgruppen. Wir nutzen Dehnungen, Rotationen, Atmung, Arbeit mit inneren Bildern und Kraftübungen, um alle Muskeln des Körpers miteinander zu vernetzen.

montags, ab 26.02.2024, 19.00 bis 20.30 Uhr, 10 x in Sulzburg, Ernst-Leitz-Schule

Creative Journaling® zum Kennenlernen

Burnout Prävention durch Kreativität

Mittwoch, 28.02.2024, 18.00 bis 19.30 Uhr

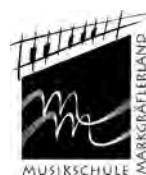
Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de

Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

50 Jahre Musikschule Markgräflerland



50 Jahre Musik und Bildung vor Ort

Die Musikschule Markgräflerland feiert in diesem Jahr ihr Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen. Mit 14 Mitgliedsgemeinden, rund 3000 Schülern, und rund 100 Lehrkräften ist sie die größte Musikschule im ländlichen Raum in Baden-Württemberg.

Seit 50 Jahren leben wir Musik und Musikvermittlung in allen Facetten. Mit unserem Kurs- und Fächerangebot, Konzerten, Workshops, Ensemble- und Orchesterangeboten ist unser vielseitiges Schulleben nicht mehr aus dem Markgräflerland wegzudenken. Feiern Sie mit uns und besuchen Sie unser Jubiläumskonzert in Ihrer Gemeinde oder unser Familienkonzert im **Stadthaus Neuenburg am 23. Juni 2024.**

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage www.musikschule-markgraeflerland.de

Musikschule Markgräflerland

Info-Abend am Kolping-Kolleg Freiburg mit Schulhausführung am Donnerstag, 29. Februar 2024, 18.00 Uhr in der Hildastraße 39, 79102 Freiburg
Abi nachholen in Freiburg – in Ihnen steckt mehr!

Sie wollen das Abitur nachholen, sind aber schon länger aus der Schule raus? Am Kolping Kolleg Freiburg lernen Sie zusammen mit anderen Erwachsenen, die schon eine Ausbildung haben oder im Berufsleben standen. Wir sind Ihre Schule, wenn Sie merken, dass in Ihnen noch mehr steckt, wenn Sie studieren oder sich beruflich höher qualifizieren wollen. Zusammen mit dem Berufskolleg lernen rund 150 Schüler:innen bei uns. Die überschaubare Größe schafft eine persönliche, familiäre Atmosphäre. Ein erfahrenes und engagiertes Team von Lehrkräften bereitet Sie in drei Jahren in Vollzeit auf die Abiturprüfung vor. **Infoabend am Donnerstag, 29. Februar 2024 um 18.00 Uhr.** Kommen Sie unverbindlich vorbei! **Berufskolleg (Fachabitur) 1 Jahr; Kolping-Kolleg (Abitur) 3 Jahre & Abendrealschule (Realschulabschluss) 1 bis 2 Jahre** Alle Schulen sind staatlich anerkannt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und stehen für weitere Informationen gern zur Verfügung. Auskunfts- und Information: Tel. 0761-70 67 35 www.kolping-kolleg.de

Aus den Kindergärten

Hemdglunckiumzug

Am **Donnerstag, den 8. Februar 2024 um 18.00 Uhr** veranstaltet der **Kindergarten Rheinweiler** einen Umzug. Begleitet werden wir durch die weltbekannte Gugge „La Guggeratscha“. Unsere Strecke führt uns über die Dürrenmatten, Blauenstraße, Bamlacherstraße, Burgunderstraße, runter zum Altersheim und über die Schloßstraße, Bamlacherstraße zurück zum Kindergarten, falls jemand uns Gutsele schmeißen möchte. Im Kindergarten wirten wir dann. Auf einen närrischen Umzug freut sich das Team vom Kindergarten.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen und Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Gottesdienste

Donnerstag, 8. Februar 2024

19.30 Uhr **Abend-Gottesdienst im Kirchsaal des Albert-Schweitzer-Hauses in Bad Bellingen**

Sonntag, 11. Februar 2024

10.30 Uhr **Gottesdienst in der Kirche in Blansingen**

Sonntag, 18. Februar 2024

09.30 Uhr **Gottesdienst in der Kirche in Kleinkems**

10.30 Uhr **Gottesdienst im Kirchsaal des Albert-Schweitzer-Hauses in Bad Bellingen**

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-im-rebland.de

Termine & Veröffentlichungen



Büro-Öffnungszeiten

Donnerstag, 8. Februar 2024

09.00 bis 11.30 Uhr **Bürostunde** (für Bad Bellingen)

Freitag, 9. Februar 2024

09.00 bis 11.30 Uhr **Bürostunde** (für Blansingen, Welmlingen & Kleinkems)

Sie können uns unter Telefon 07635 – 822 037 gerne eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen – dieser

wird zu den Bürozeiten abgehört.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten

- Pfarrer Braukmann (Vakanz-Verwalter und Seelsorger) nach Vereinbarung unter Tel. 07628/1249
- Diakonin Anna Wollesen (Kinder- und Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Familien) nach Vereinbarung unter Tel. 0151/ 51915416

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelische Kirchengemeinden Tannenkirch/Riedlingen/Hertingen/Feuerbach:

Mittwoch, 7. Februar 2024

15.00 Uhr **Frauenkreis Hertingen im Gemeindesaal in der Hertinger Kirche**

15.30 bis 17.00 Uhr **Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal in Tannenkirch**

Sonntag, 11. Februar 2024 – Estomihi

10.15 Uhr **Gottesdienst in Feuerbach, Pfrin. Bacigalupo**

Sonntag, 18. Februar 2024 – Invokavit

10.15 Uhr **Gottesdienst in Tannenkirch, Präd. Gnädinger**

Montag, 19. Februar 2024

12.00 Uhr **Gemeinsamer Mittagstisch für alle, die gerne in Gemeinschaft essen in Hertingen, bitte um Anmeldung im Pfarramt**

Dienstag, 20. Februar 2024

15.00 Uhr **Frauenkreis Tannenkirch, Pfarrhaus Tannenkirch**

Mittwoch, 21. Februar 2024

15.30 bis 17.00 Uhr **Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal in Tannenkirch**

Donnerstag, 22. Februar 2024

20.00 Uhr **Konfi-Elternabend im Gemeindesaal Tannenkirch**

Sonntag, 25. Februar 2024 – Reminiszere

10.15 Uhr **Gottesdienst in Riedlingen, Pfrin. Bacigalupo**

19.30 Uhr **Taizé-Andacht in Tannenkirch, Musik-Team**

Wir sammeln auch weiterhin für die Tafel Deutschland:

Wir sammeln. Helft uns helfen!

Depotmöglichkeit: Matthiaskirche Tannenkirch (ganztäglich geöffnet).



Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch

Tel. 07626/329, Fax 07626/972589

E-mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de

Öffnungszeiten vom Pfarramt:

Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr.

Pfarrerin Séverine Bacigalupo

E-Mail: severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen

07635 / 8244780

Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr



Unsere Gottesdienste

07. Februar 2024 – Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis
Rheinweiler 18.30 Uhr **HI. Messe**

09. Februar 2024 – Freitag der 5. Woche im Jahreskreis
Mauchen 18.30 Uhr **HI. Messe** Jahresmesse
für Hanna Otto und Otto Steinbrunner;
Gedenken an Gertrud Eggenberger,
Margarethe Lämmlin, Franz Lang, lebende
und verstorbene der Familie Lang-Oswald,

10. Februar 2024 – Samstag, HI. Scholastika
Bad Bellingen 18.30 Uhr **HI. Messe**

11. Februar 2024 – Sechster Sonntag im Jahreskreis
Liel 09.00 Uhr **HI. Messe** mit Reimpredigt
Schliengen 10.30 Uhr **HI. Messe**
Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**

13. Februar 2024 – Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis
Schliengen 14.30 Uhr **Seniorengottesdienst**
Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **HI. Messen für Irma und**
Willi Weisenseel, Irmgard und Alfred
Schroff
19.15 Uhr **Eucharistischer Anbetung mit**
Beichtgelegenheit

14. Februar 2024 – Aschermittwoch
Bamlach 18.30 Uhr **HI. Messe mit Aschekreuz**
Schliengen 18.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier mit**
Aschekreuz (J. Büchin)

Pfarrbüro: Geänderte Öffnungszeiten

Vom 6. Februar 2024 bis 23. Februar 2024 bleibt das Pfarrbüro
am Mittwochmittag und am Freitagmorgen geschlossen!

KFD-Programm

Wir möchten sie ganz herzlich einladen
zu unserem...



Ökumenischer Morgenlob, am Mittwoch, 14. Februar 2024,
Pfarrsaal Schliengen um 08.30 Uhr

Weltgebetstag der Frauen, am Freitag, 1. März 2024,
Prälat Hebel Kirche um 19.00 Uhr

Morgenlob, am Mittwoch, 13. März 2024, Prälat Hebel Kirche um
8.30 Uhr. Anschließend gemeinsames Frühstück

Bereitschaftsdienste

Mittwoch, 7. Februar 2024
Pfalz-Apotheke, Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen
07628 336

Donnerstag, 8. Februar 2024
Apotheke im Kaufland, Robert-Bosch-Straße 6, 79539 Lörrach
07621 5700546

Freitag, 9. Februar 2024
Werder-Apotheke, Werderstraße 57, 79379 Müllheim
07631 740600

Samstag, 10. Februar 2024
Markgräfler Apotheke, Freiburger Straße 81,
79576 Weil am Rhein 07621 62236

Sonntag, 11. Februar 2024
Kandertal-Apotheke, Am Rathausplatz 1, 79589 Binzen
07621 6798

Montag, 12. Februar 2024
Fridolin-Apotheke, Müllheimer Straße 23, 79395 Neuenburg
07631 793700

Dienstag, 13. Februar 2024
Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen
07635 8262575

Mittwoch, 14. Februar 2024
Adler-Apotheke, Hauptstraße 185, 79576 Weil am Rhein
07621 71413

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst.html

Ambulante Pflegedienste

► **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/ 91412-0

► **Ambulante Hospizgruppe Kandern**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**
Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/ 1805-0

► **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**
Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller
Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir
zu Ihnen nach Hause.

Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415
Bad Bellingen, Telefon 07635/ 3136-202, Fax 07635 / 3136-205,
E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**
Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/ 49325

► **Telefonseelsorge** Nr. 0800 1110 111/ 222

► **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**
Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung,
Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Ju-
gendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente
Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax
07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**
Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und
Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Ka-
lenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schlien-
gen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de Internet: www.fritz-berger-stiftung.de

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**
Wöflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/ 36122, Fax 0761/
36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

► **Blaues Kreuz Lörrach**
Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholpro-
blemen und deren Angehörige besonderer Schwerpunkt: Sucht
im Alter – Suchtproblematik bei der Generation 60+. Weitere In-
formationen auch unter www.blaueskreuzloerrach.de; Pestaloz-
zistraße 11, 79540 Lörrach-Stetten. Anmeldung über Tel. 07621
/ 44612 oder Mail: regiopsbloe@web.de

Vereinsmitteilungen



Rindviecher Rheinweiler

An die Einwohner Rheinweilers und den Rest der Welt,
Die Schranke wird geöffnet! Ihr habt am **17. Februar 2024** die Mög-
lichkeit von 13.00 bis 16.00 Uhr euer Material ans Feuer zu brin-

gen. Es werden immer Mitglieder von den Rindviechern oben sein, um euch zu unterstützen.

Es kann:

Holz, Hürscht, Tannenzapfen, dünne, dicke, lange, kurze, krumme, feuchte oder trockene Äste, Brennholz der Länge 1m, 1/2 m oder 0,33m oder was sonst noch aufs Fasnachtsfeuer gehört, in Rheinweiler oberhalb der Baracke abgeliefert werden.

Bitte legen sie das Material in den abgegrenzten Bereich.

Dieses Jahr findet das Fasnachtsfeuer in Rheinweiler am Samstag, den 24. Februar 2024 statt!

Außerdem wird es wieder einen kleinen Fackelumzug von der Metzgerei Dosenbach bis ans Fasnachtsfeuer geben.

Für euer leibliches Wohl wird mit Getränken und Essen bestens gesorgt sein. Über reichlich Material für das Feuer und viele Besucher freuen sich die Rindviecher Rheinweiler



Wanderung im Hertinger Wald

Am **Sonntag, den 18. Februar 2024** unternehmen wir eine ca. 2 bis 2 1/2 stündige Rundwanderung im Hertinger Wald. Vom Waldparkplatz in Hertingen aus geht es Richtung Tannenkirch, am Schützenhaus vorbei, um den Berg „Hohe Schule“, zurück zum Waldparkplatz. Die Wegstrecke beträgt ca. 8 km; **Mitzunehmen:** gutes Schuhwerk, Wanderstöcke evtl. Regenschutz. Eine Einkehr ist am Schluß der Wanderung geplant. Für Nichtmitglieder der OG Bad Bellingen erheben wir einen kleine Unkostenbeitrag von 5,- €. **Treffpunkt** ist um 13.30 Uhr am Waldparkplatz in Hertingen.

Weitere Informationen bei Antje und Klaus Knoll, Bad Bellingen, Tel. Nr.: 07635/8276397

Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder sowie Gäste und Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.

Stammtisch

Unser monatlicher Stammtisch im neuen Jahr 2024 findet am **Freitag, den 23. Februar 2024 um 17.30 Uhr im Café Restaurant „Zum Brunnen“ in Bad Bellingen** statt.

Wir besprechen unter anderem unsere Aktivitäten im Monat März 2024. Dazu laden wir alle Mitglieder sowie Freunde des Wanderns herzlich ein.

Sonstiges

Höhere Preise für Gas und Öl

Neben den Energiepreisen und den damit verbundenen Steuern und Abgaben ist der individuelle Energieverbrauch ausschlaggebend für die Höhe der Energierechnung. Zusätzlich steigt der CO2-Preis ab 1. Januar 2024 auch noch deutlich – von 30 Euro auf 45 Euro pro Tonne. Auch in den nächsten Jahren wird der CO2-Preis schrittweise angehoben. Dies führt dazu, dass sich die Preise für Gas- und Öl erhöhen.

Was tun, wenn die Preise steigen?

In vielen Häusern existieren verschiedene Möglichkeiten, um Heizenergie zu reduzieren. So kann beispielsweise eine nachträgliche Wärmedämmung mehr als 40 Prozent Heizkosten einsparen. Eine weitere Stellschraube ist die Heizung selbst. In vielen Fällen arbeiten Heizungsanlagen ineffizient: Sie haben zu hohe Temperaturen oder geben Wärme ab, die nicht gebraucht wird. Die Heizungsregelung bietet viel Potenzial, um diese Wärmeverluste zu verringern, indem Vorlauftemperaturen gesenkt und Heizzeiten an den Bedarf angepasst werden. Jede zentrale Heizung sollte darüber hinaus durch einen hydraulischen Abgleich optimiert werden. Eine Maßnahme, die vom Heizungsfachbetrieb durchgeführt wird. Auch der eigene Wärmeverbrauch kann reduziert werden, beispielsweise durch eine leichte Absenkung der Raumtemperaturen oder durch eine Reduzierung des Warmwasserverbrauchs. Nicht

zuletzt kann auch mit einem Anbieterwechsel Geld gespart werden.

Loht sich eine neue Gasheizung noch?

Vom Einbau einer neuen Gasheizung rät die Energieberatung der Verbraucherzentrale ab. Die Empfehlung gilt gleichermaßen für neue Ölheizungen. Die Entwicklung der Emissionskosten zeigt, dass es mit Gasheizungen erhebliche Preisrisiken gibt. Das vergangene Jahr hat darüber hinaus gezeigt, dass auch auf den Energiemärkten selbst keine verlässlichen Preise für fossile Energien mehr zu erwarten sind. **Hinzu kommt:** Wer sich jetzt noch eine fossile Heizung anschafft, wird für einen sehr langen Zeitraum weiterhin CO2ausstoßen und muss spätestens ab 2029 dennoch einen Teil der Wärme aus Biobrennstoffen oder Wasserstoff erzeugen. Eine Gewissheit, ob es dafür Angebote geben wird, existiert derzeit allerdings nicht. Und nicht zuletzt gibt es mit Wärmepumpen, Pelletheizungen oder Fernwärme inzwischen für nahezu jedes Gebäude sinnvolle Alternativen. Aktuelle Förderungen unterstützen die Anschaffung dieser neuen Heiztechniken. Welche Heizung am besten passt, beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Hier erhalten Ratsuchende neben einem Vergleich der verschiedenen Heiztechniken außerdem viele wichtige Informationen, etwa zu Förderprogrammen. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Energieberater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Restaurant Sonnenstück
Bad Bellingen • Tel. 07635/466

Internationale Fischwochen
Süßwasser- und Salzwasserfische,
Austern, Hummer, Sepia und Muscheln
ab 15. Februar 2024

In wenigen Tagen - Youtube Klaus Amann - Bogdemolli dertemols

**PC Techniker und DSL Technik
behebt alle Probleme**

Service vor Ort. Kein Erfolg, keine Kosten!
www.comvorse.de · Telefon 0179- 967444 0

07635 TAXI Metzler 1000

- FERN-, GESCHÄFTS- UND FLUGHAFENFAHRTEN
- GROSSRAUMTAXI BIS 8 PERSONEN
- SCHÜLERBEFÖRDERUNG
- ROLLSTUHLBEFÖRDERUNG SITZEND
- KRANKENFAHRTEN ALLER ART Z.B. DIALYSE, CHEMOTHERAPIE, BESTRAHLUNG, KRANKENGYMNASTIK, ANWENDUNGEN USW.

IHR TAXI IN DER REGION ZUFÜHRUNG UND SICHER ANKOMMEN...
TAXIMETZLER@GMAIL.COM
WERNER-VON-SIEMENS-STR. 58
79395 NEUBURG

07631 TAXI Metzler 2205



Mach mit!
Zusammen sind wir stark.



#zusammenstärker
feuerwehr-bad-bellingen.de

Kleine Drucksachen
Große Drucksachen
Fragen Sie den Fachmann
Druckerei Aug. Schmidt · Müllheim

Kontakt: Telefon 07631 2770
Mail: druckerei-schmidt@gmx.de



Hilfe im Trauerfall

BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

Herzlichen Dank allen, die unsere Mutter

Erika Marx

geb. Höferlin

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.
Vielen Dank für die Anteilnahme und
die Gaben für den Grabschmuck.

Unser besonderer Dank gilt:

- dem Team des Edith-Stein-Hauses, Neuenburg für die fürsorgende Pflege,
- Frau Hoffmann-Hotz und ihrem Team für die ärztliche Betreuung,
- Frau Laura Zimmermann für ihre bedingungslose Fürsorge,
- Pfarrer Wehrle für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
- Bestattungen Senftle, Neuenburg für die hilfreiche Unterstützung,
- unseren Nachbarn für ihre Verbundenheit.

Im Namen aller Angehörigen
Edgar Marx und Vera Gramespacher

Bad Bellingen, im Februar 2024

Nach einem erfüllten Leben verstarb unsere
Mama, Oma, Uroma und Schwester.
Wer sie kannte, weiß was wir verloren haben.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied



Anna Maria Herr

geb. Faller

*29.05.1936 † 02.02.2024

In stiller Trauer

Tobias Herr mit Ulrike Krampitz

Christoph Herr mit Nick Herr

alle Enkel, Urenkel sowie alle Anverwandten

Die Heilige Messe mit anschließender
Beerdigung findet am

Donnerstag, 8. Februar 2024 um 14.00 Uhr von
der Kirche in Bamlach aus statt.